

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.01.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2021
Verkehrsausschuss	19.01.2021
Finanzausschuss	07.12.2020

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Maßnahme „Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße“ gemäß der vorliegenden Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.693.802,09 € (davon 1.685.305,49 € investiv und 8.496,60 € konsumtiv).

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße in Höhe von insgesamt 100.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieverstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 1.685.305,49 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird derzeit geprüft

_____%

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 8.496,60 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird derzeit geprüft

_____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2024 ff.

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 33.706,11 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Allgemeines**

In seiner Sitzung am 11.12.2018 beschloss der Verkehrsausschuss zunächst die Umsetzung des 1. Bauabschnittes zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße (s. Vorlagen-Nr.: 1625/2018). Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Köln und den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB), die Verkehrsertüchtigungsmaßnahmen im Knotenpunktbereich Rolshover Straße bis zum 31.12.2019 baulich fertigzustellen, wurde die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts im Bereich Rolshover Straße wurden im September 2019 fertiggestellt, so dass die mit dem Kaufvertrag verbundenen Verpflichtungen erfüllt werden konnten. Aufbauend auf diesem Baubeschluss wird die Ausführungsplanung erstellt.

Planung

Um die Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiver zu gestalten, sieht die aktuelle Planung eine umfassende Neugestaltung vor. Ein Rückbau der vorhandenen Verkehrsinseln auf der Kalker Hauptstraße ermöglicht es, die Fußgän-

geführt kompakter auszuführen, wodurch eine Reduzierung der Querungslängen erreicht wird. Um den zu Fuß Gehenden am Knotenpunkt komfortablere Wegebeziehungen zu bieten, sieht die aktuelle Planung eine diagonale Fußgängerquerung (nach Vorbild der Kreuzung Neusser Straße/Wilhelmstraße) vor. Bei dieser Art der signaltechnischen Schaltung bekommen die zu Fuß Gehenden eine eigene Grünphase, bei der alle anderen Verkehrsteilnehmenden stehen bleiben müssen und die zu Fuß Gehenden auch diagonal queren können.

Die Kalker Hauptstraße Richtung Westen (Köln Arcaden) erhält einen Fahrradschutzstreifen, wodurch der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn geführt wird. Die Fahrradaufstellflächen im Kreuzungsbereich ermöglicht es den Radfahrenden auch nach links in die Kalk-Mülheimer Straße abzubiegen. Für den ruhenden Verkehr und die Außengastronomie werden „Multifunktionsstreifen“ in den Nebenanlagen nach Vorbild der Frankfurter Straße in Köln-Mülheim vorgesehen.

Im Bereich der Kalker Hauptstraße Richtung Osten (ehemaliger Kaufhof) können durch den Rückbau der Verkehrsinsel die Querungswege reduziert werden. Der Fahrradschutzstreifen und der Gehweg werden verbreitert. Zwischen der Hausnummer 98 und 108 wird ebenfalls ein „Multifunktionsstreifen“ in den Nebenanlagen vorgesehen.

In der Kalk-Mülheimer Straße wird zunächst lediglich der Kreuzungsbereich umgestaltet.

Bauzeitliche Verkehrsführung

Für die geplante Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße ist eine Sperrung der Kalker Hauptstraße notwendig.

Der Tunnel Kalk soll als Ausweichstrecke dienen.

Vorteile

Die Verbesserungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die geplante Variante bietet hierbei folgende Vorteile:

- Konflikte zwischen dem motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und zu Fuß Gehenden werden reduziert, wodurch auch ein verbesserter Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten zu erwarten ist.
- Die Aufstellflächen in der Rolshover Straße sind deutlich größer dimensioniert, so dass Behinderungen an benachbarten Kreuzungen reduziert werden.
- Die Rad- und Fußgängerführungen sind plausibel, komfortabel und erreichen dadurch auch eine hohe Akzeptanz.
- Der rechtsabbiegende Verkehr der Kalker Hauptstraße in die Rolshover Straße kann in dieser Variante verbessert abgewickelt werden. Er wird separat signalisiert und wird daher während der Fußgängerphase gesperrt. Davon profitiert der Öffentliche Personennahverkehr. Die Linie 150 biegt dort rechts ab.

Barrierefreiheit

Die Maßnahme wurde mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Im Zuge der Umgestaltung werden Leitlinien und taktile Elemente vorgesehen. Die notwendigen Mindestbreiten und Vorgaben der Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände haben der vorgelegten Planung zugestimmt. Ein Verzicht auf taktile Elemente und Blindensignalisierung an den Diagonalquerungen werden mitgetragen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt alternative Mobilitätsangebote und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Förderung

Der Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde wurde ein Finanzierungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi kom Stra) zur Prüfung vorgelegt. Mit Vorlage des Baubeschlusses und nach abgeschlossener Planung ist dieser zu aktualisieren.

Die Kostenberechnung liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor (RPA-Nr.: 2020/0875). Das Prüfergebnis sowie die Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Finanzierung

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnungen für den zweiten Bauabschnitt auf insgesamt 1.693.802,09 €. Darin enthalten sind konsumtive Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 8.496,60 €. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Die für das Haushaltsjahr 2020 erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 100.000 € stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 - 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/ Sieverstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.585.305,49 € werden entsprechend der Bauzeitenplanung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 800.000 € und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 785.305,49 € im Zuge des Hpl.-Entwurfes 2022 nachveranschlagt. Die Verwaltung (Dezernat III) wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2023 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – zur Finanzierung des konsumtiven Anteils in Höhe von 8.496,60 € eingeplant.

Des Weiteren sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2024 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 33.706,11 € berücksichtigt.

Zeitplanung

Derzeit wird die Ausführungsplanung vorbereitet. Unter Berücksichtigung der Vorbereitungszeiten für die bauvorbereitenden Maßnahmen ist mit einem Ausbaubeginn ab 2023 zu rechnen.

Anlagen

Anlage 1 (Lageplan 2. Bauabschnitt)

Anlage 2 (Beschluss Verkehrsausschuss Vorlagen-Nr. 1625/2018)

Anlage 3 (Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt)

Anlage 4 (Stellungnahme der Verwaltung)